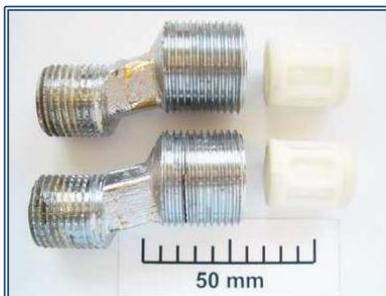


## WASSERSCHÄDEN DURCH UNDICHTEN TRINKWASSERINSTALLATIONEN

Mangelhafte Trinkwasserarmaturen führen nicht selten zu enormen Schäden an Gebäude und Inventar. Die Haushalts- oder Gebäudeversicherung ist deswegen bestrebt, die Ursache der Leckagen festzustellen um gegebenenfalls beim Hersteller der Armatur oder beim Installationsbetrieb die Sanierungsaufwände zu regressieren.

Ein erfolgreicher Regress ist an ein korrektes Sachverständigengutachten gebunden. Dem Sachverständigen wird die Armatur übergeben, welcher dann mithilfe werkstofftechnischer Untersuchungen die Schadensursache ermittelt. Wir haben dabei die Beobachtung gemacht, daß in 99% der Fälle der Schaden auf „Spannungsrißkorrosion“ zurückgeführt, und diese Ursache als Produktmangel dargestellt wird.



Spannungsrissskorrosion ist an das gleichzeitige Auftreten von mangelhaftem Werkstoff, mechanischen Spannungen und einem korrosivem Medium gebunden. Fehlt nur eine dieser Bedingungen liegt keine Spannungsrissskorrosion vor. Viele Gutachter übersehen dies leider, womit der Regress nicht umsetzbar wird.

Oftmals wird der Produktmangel aber auch mit unzureichenden Wandstärken argumentiert oder man verwendet für die Bewertung des Materials nicht zutreffende Richtlinien. Der Gutachter übersieht dabei, daß es weder für die Wandstärken noch für den Werkstoff normativen Vorgaben gibt!



Letztendlich resultieren diese Gutachten dann in einem „Produktmangel“ als Schadenursache. Die Haftpflichtversicherung des Lieferanten wird vom Gebäude- oder Haushaltsversicherer auf Basis dieser Gutachten gebeten, den Schaden zu regulieren.

Als technische Sachverständige für mehrere Großhändler und Importeure von Sanitärarmaturen haben wir uns in letzter Zeit häufig mit diesen mangelhaften Gutachten sowie den gegenständlichen Armaturen beschäftigt.

Bei Anwendung der richtigen EN-Normen und korrekter Bewertung der Untersuchungsergebnisse ergab sich in 90% der Fälle, daß die Leckagen nicht durch einen Produktmangel, sondern durch „versteckte“ Installationsmängel verursacht wurden. Ein Regress beim Lieferanten konnte jedenfalls abgewendet werden.

Wir wenden uns nun an Sie als Gebäude- oder Haushaltsversicherer, oder auch als Versicherung von Installationsbetrieben. Ersparen Sie sich teure Fehlgutachten und sinnlose Regresse. Lassen Sie unsere Experten die Schadenursache erheben.

Gerne unterbreiten wir Ihnen ein unverbindliches Angebot, sodaß Sie nicht die „Katze im Sack“ kaufen. Rufen Sie uns an, wir freuen uns auf das Gespräch,

mit freundlichen Grüßen



Ing. Christian de Haan, MSc.